A6

Antrag

Initiator*innen: AK Weiterentwicklung Schutzkonzept

Titel: **SK-Baustein: Qualitätsmanagement**

Antragstext

Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:

Das Schutzkonzept des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising wird im Bereich „Qualitätsmanagement“ zu folgender Fassung geändert: (Anmk. Die ursprüngliche Version findet ihr hier:).

Qualitätsmanagement
Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit bedarf es daher einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts in Bezug auf Qualität und Wirksamkeit von Prozessen, Abläufen, Leistungen und Angeboten. Auf der Diözesanversammlung vom 08.03.2026 wurde der Arbeitskreis zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts gegründet. Er überprüft laufend die Aktualität der Bestandteile des institutionellen Schutzkonzeptes. Er berichtet auf der Diözesanversammlung über seine Arbeit und stellt ggf. Anträge zur Änderung und Ergänzung. Der Arbeitskreis berät und begleitet den BDKJ-Diözesanvorstand im Rahmen des Qualitätsmanagements des institutionellen Schutzkonzeptes, das aber vorrangig in der Zuständigkeit des BDKJ-Diözesanvorstands München und Freising liegt. Dieser zieht bei Bedarf weitere Personen hinzu und berücksichtigt die fachlichen (Weiter-)Entwicklungen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. Eine Überprüfung bzw. Evaluation des institutionellen Schutzkonzeptes soll alle vier Jahre stattfinden.
Das institutionelle Schutzkonzept soll kein Konzept für die Schublade sein, sondern alle im BDKJ München und Freising tätigen Personen begleiten und in ihrer Präventionsarbeit bestärken.

———————

Die Evaluation des institutionellen Schutzkonzeptes findet spätestens 2031 statt. Davon ausgehend finden alle vier Jahre Evaluationen statt, es sei denn die Diözesanversammlung fasst einen anderslautenden Beschluss.

Begründung

Wir haben aufgrund der aktuellen Beschlussfassungen den Teil „Qualitätsmanagement“ des institutionellen Schutzkonzeptes aktualisiert.